

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 60 (1973)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kantonen angewandt. Zuerst würden die Steuerzahler des Hochschulkantons berücksichtigt, die übrigen könnten sich mit den restlichen Plätzen zufrieden geben. Eine solche Maßnahme könnte verheerende Folgen nach sich ziehen.

### Schlußbetrachtung

Wir sind bei unsrern Ausführungen von der Tätigkeit des Wissenschaftsrates ausgegangen. Man hätte auch die Aufgaben der Hochschulkonferenz und der Hochschulrektoren-

konferenz zum Ausgangspunkt nehmen können. Es ging uns hier vor allem darum, weiteren Kreisen unserer Bevölkerung die Tragweite eines Bildungsartikels einigermaßen klar zu machen, oder wie man heute so schön zu sagen pflegt, die breiten Wählermassen zu sensibilisieren. Kurz und gut, es kann in Zukunft keine wirkungsvolle Wissenschaftspolitik und keine zielstrebiges Forschungspolitik in unserem Lande geben, wenn wir nicht die verfassungsrechtlichen Grundlagen schaffen, wie sie in Art. 27 und 27bis vorgesehen sind.

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: CVP befürwortet die neuen Bildungsartikel

Als erste große Partei nahmen die Christlichdemokraten in Sitten zur Abstimmungsvorlage vom 4. März über die Bildungs- und Forschungsartikel Stellung. Mit großem Mehr entschieden sie sich nach lebhafter Debatte für den vorgeschlagenen Verfassungstext. Sie stellten sich damit in Gegensatz zur Republikanischen Bewegung, welche die Nein-Parole herausgab.

### CH: StV begrüßt Bildungs- und Forschungsartikel

Der Schweizerische Studentenverein (Schw. StV) tritt für die Annahme der neuen Bildungs- und Forschungsartikel der Bundesverfassung ein. Er begrüßt insbesondere die verfassungsmäßige Gewährleistung eines Rechts auf Bildung, die Verankerung der Zuständigkeit des Bundes, wenn nötig Vorschriften über die Schulkoordination zu erlassen sowie die Aufnahme einer Bundesbefugnis in der Verfassung, Grundsätze über Mittelschul- und Hochschulwesen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen aufzustellen.

Die neuen Verfassungsbestimmungen erfüllen zum Teil Postulate, die der Schweizerische Studentenverein schon seit Jahren verfochten hat. «Das Bildungswesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen.» Dies ermöglicht endlich eine gesamtschweizerische Bildungspolitik. Dem berechtigten Bedürfnis der Kantone, in Schulfragen mitzuentscheiden, wird in genügendem Ausmaß Rechnung getragen. In einer künftigen Bundesgesetzgebung im Hochschul- und Mittelschulbereich ist der Studien- und Strukturreform sowie der Verhinderung des «Numerus clausus» besonderes Gewicht beizumessen.

### CH: FdP der Schweiz für Bildungs- und Forschungsartikel

Das Zentralkomitee der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz sprach sich für den Bildungs- und Forschungsartikel in der Bundesverfassung, der am 4. März zur Abstimmung gelangt, aus. Dieser Entscheid fiel mit 21 zu 7 Stimmen bei etlichen Enthaltungen.

### CH: SVP für Bildungs- und Forschungsartikel

Die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volkspartei hat in Zürich die Ja-Parole für den Bildungs- und Forschungsartikel der Bundesverfassung ausgegeben. Trotz der in der Diskussion lautgewordenen Kritik am Bildungsartikel wurde kein Antrag auf Verwerfung gestellt. Der Forschungsartikel 27quater wurde einstimmig gebilligt. Beim Bildungsartikel 27 und 27bis sprach sich ein Delegierter dagegen aus, während sich mehrere der Stimme enthielten.

Die Referenten Max Keller, Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, und Felix Matthys, Präsident des Initiativkomitees für Schulkoordination, forderten die Delegierten auf, den neuen Verfassungsartikeln zuzustimmen. Es gelte, die dargebotene Chance wahrzunehmen, auch wenn der Weg der Realisierung nicht leicht sein werde. Matthys wies insbesondere auf die Frage der Schulkoordination hin, die von der BGB-Jugendfraktion, der heutigen Jungen Mitte, durch ihre im Jahre 1969 lancierte Initiative aufgeworfen worden sei. Der Bildungsartikel könne als sinngemäße Erfüllung des Volksbegehrrens betrachtet werden. Die gescheiterte Koordination des Schuljahresbeginns könne nicht entscheidend sein, weil es wichtigere Probleme gebe, wie zum

Beispiel eine gleichwertige Förderung aller Bildungszweige.

#### **CH: CNG sagt ja zu den Bildungsartikeln**

Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG) empfiehlt den Stimmbürgern Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 4. März. Nach Ansicht des Bundeskomitees ermöglichen die neuen Bildungsartikel einen zeitgemäßen und zukunftsgerechten Ausbau unseres Bildungswesens.

#### *Für Chancengleichheit*

Im Zusammenhang mit den Bildungsartikeln erachtet der CNG, laut Communiqué, insbesondere die Ausweitung der Befugnisse des Bundes im Bereich der Grundsatzgesetzgebung auf dem Bildungssektor und die umfassende Förderungskompetenz in bezug auf das Bildungs- und Forschungswesen als positiv. Das in der Verfassung verankerte Recht auf Bildung schließe nach Auffassung des Bundeskomitees jede Diskriminierung aus und sei geeignet, dem Grundsatz der Chancengleichheit Nachachtung zu verschaffen. Positiv wertet der CNG die Herauslösung der Berufsbildung aus den Wirtschaftsartikeln und ihren Einbezug in die Bildungsartikel der Bundesverfassung, weil dadurch die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungsstränge betont und der Entfaltung des Lehrlings vor den Erfordernissen der Wirtschaft der Vorrang eingeräumt werde.

#### **CH: «Gegen Gleischschaltung im Bildungswesen»**

Ein Nein der Republikaner

Der Zentralvorstand der republikanischen Bewegung hat die Nein-Parole zur Verantwortung des Rechtes auf Bildung in der Bundesverfassung ausgegeben. Unter dem «Vorwand», der Jugend bessere Bildungschancen einzuräumen, würden in Wahrheit die Schulstrukturen, die bisher Zeugnis für einen lebendigen Föderalismus gewesen seien, zugunsten einer nivellierenden Gleichschaltung zerstört.

Ein solches Versprechen führe unweigerlich zur Entstehung eines intellektuellen Proletariats und werde die Jugend zu einem späteren Zeitpunkt um so mehr enttäuschen, sobald sie die Unmöglichkeit der Verwirklichung erkenne. Überdies werde das Recht auf Bildung Milliardensummen verschlingen, ein Umstand, der sich mit den derzeitigen Bemühungen um Einsparungen im Staatshaushalt nicht vereinbaren lasse.

#### **CH: SPS für Bildung und Forschung**

Eine Woche nach der CVP hat auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) für die Abstimmung vom 4. März über die neuen Verfassungsartikel über Bildung und Forschung Ja-Parolen ausgegeben. Der entsprechende Beschuß wurde einem Communiqué zufolge einhellig vom

Parteivorstand in Bern gefaßt. Der Vorstand brief zudem auf Anfang Juni einen Parteikongreß nach Biel ein, der die Themen Steuerinitiative und Reichtumssteuer, Stellung der Schweizer Frau und die Modernisierung der Parteistruktur behandeln soll.

Wie mitgeteilt wurde, waren der Beschußfassung über die Parteiparolen Referate vom Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Hans-Peter Tschudi, sowie von Elisabeth Michel-Alder (Zürich) und Pierre Furter (Neuenburg) von der Parteikommission für Bildung, Kultur und Wissenschaft vorangegangen.

#### **CH: LdU gegen die neuen Bildungsartikel**

Der Landesring der Unabhängigen hat für die Abstimmung vom 3. und 4. März die Nein-Parole ausgegeben.

#### **CH: Stimmfreigabe der Liberalsozialisten**

Für die Abstimmung über den Art. 27 der Bundesverfassung (Bildungsartikel) am 4. März hat die Liberalsozialistische Partei der Schweiz, mit Sitz in Windisch AG, nach einläßlicher Beratung die Stimmfreigabe beschlossen.

#### **CH: Ja der katholischen Erziehungsinstitutionen**

Die katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz begrüßen die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung und empfehlen einmütig deren Annahme in der Volksabstimmung vom 4. März. Die Präsidentenkonferenz, der neun gesamtschweizerische Organisationen und 153 Schulen angehören, bezeichnete die vorgeschlagenen Bildungsartikel an einer Sitzung in Luzern als «ausgewogen, aufgeschlossen und freiheitlich». Sie glaubt, daß auf dieser Basis ein modernes Bildungskonzept verwirklicht werden könne, das alle Bereiche (Berufsbildung, Vorschule, Erwachsenenbildung usw.) gleichmäßig berücksichtige.

#### **CH: Kein Stipendienentzug für Dienstverweigerer**

Dem Bundesrat ist nichts davon bekannt, daß eine militärische Behörde die Aufhebung von Studienbeiträgen an Dienstverweigerer verlangt hat. Es sind auch keine Richtlinien dieser Art erteilt worden, weder von einer militärischen noch von einer zivilen Behörde. Dies erklärte die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Chavanne (SP, Genf).

#### **CH: Ablehnung des Bildungsartikels durch die ADS**

Die interkantonale «Aktion demokratischer Schulpolitik und für die Rechte des Kindes», der Zusammenschluß der aktiven Befürworter des Frühlingsschulbeginnes in der deutschen Schweiz, ist an einer Versammlung in Zürich ohne Gegen-

stimme zur Ablehnung des neuen Bildungsartikels der Bundesverfassung gekommen, über dessen Zustandekommen und Konsequenzen sie sich einleitend durch Nationalrat Willy Sauser orientieren ließ. Ihre Bedenken konnten nicht zerstreut werden, daß unter dem Vorwand, dem Wunsch vieler Eltern nach Koordination im Schulwesen entgegenzukommen, in Wirklichkeit dem Volk die direkte Mitbestimmung über seine Schule in einem viel zu weitgehenden Maße aus den Händen genommen würde. Unter anderem bestünde keine Garantie, daß der Volkswille, am Frühlingsschulbeginn festzuhalten, respektiert würde.

#### **CH: Ja der EVP zu den neuen Bildungsartikeln**

Der Zentralvorstand der Evangelischen Volkspartei der Schweiz hat einmütig die Annahme der neuen Bildungsartikel empfohlen und diese als politische Notwendigkeit bezeichnet.

#### **ZH: Studenten-Rekord an der Uni Zürich**

Mit 9758 Studierenden im Wintersemester 1972/73 hat die Studentenzahl an der Universität Zürich den bisher höchsten Stand erreicht; im Wintersemester 1971/72 betrug die Zahl noch 9082. Zu dieser Zahl von 9758 Studierenden sind noch 2243 Auditoren zu rechnen, die ebenfalls an der Universität Vorlesungen besuchen, ohne aber immatrikuliert zu sein. Im Gegensatz zur Zürcher Hochschule ist die Zahl der Studierenden an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich in diesem Wintersemester im Vergleich zur Vorjahresperiode genau gleich hoch geblieben und beträgt 6922. Ebenfalls hat sich an der Hochschule in St. Gallen die Zahl der Studierenden nicht verändert: 1889 Studierenden im Wintersemester 1972/73 stehen 1887 in der Vergleichsperiode vor einem Jahr gegenüber.

#### **ZH: Arbeitsgemeinschaft für das darstellende Spiel in der Schule**

In Zürich ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das darstellende Spiel in der Schule gegründet worden. Das Tätigkeitsprogramm enthält als erste Ziele die Aufnahme von Kontakten zu den Erziehungsdirektoren der Kantone, zur Lehrerschaft und ähnlichen Arbeitsgruppen des Auslandes. Fest geplant sind ferner ein Symposium sowie die Herausgabe einer Werkmappe und eines Publikationsorgans. Den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft präsidiert Richard Gubelmann (Zürich); Vizepräsident ist Paul Schorno (Basel). Das Sekretariat befindet sich an der Bütziackerstraße 36 in Winterthur.

#### **ZH: Mädchen und Volksschule**

Eine Einzelinitiative über eine «wirkliche Gleichstellung der Mädchen auf allen Stufen der Volksschule» hat der Zürcher Kantonsrat in seiner

Montagsitzung abgelehnt. Stillschweigend überwies der Rat anstelle der Einzelinitiative ein Postulat Anny Steyer (LdU), das in abgeschwächter Form ähnliches wie die Initiative verlangt.

Die Einzelinitiative war von Ernst Gallmann (Dietikon) eingereicht worden. Es wurde ihm entgegengehalten, seine Initiative «renne offene Türen ein». Sie gehe zudem zu weit und richte sich gegen den Handarbeitsunterricht der Mädchen. Der Regierungsrat, vertreten durch Erziehungsdirektor Alfred Gilgen (LdU), und sämtliche Fraktionen – mit Ausnahme der Sozialdemokraten – lehnten die Einzelinitiative ab, so daß sie mit 38 Stimmen das zur Überweisung notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreichte.

#### **LU: Großer Erfolg der Informationsaktion für italienische Eltern**

Kantonsschul-Professor Walter Kurmann, der Beauftragte des Erziehungsrates für die Schulung fremdsprachiger Kinder, hat im Rahmen einer Tournee eine weitere Etappe abgeschlossen und berichtet über die Vorgeschichte dieser wichtigen Arbeit: «Nachdem in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Schulung der fremdsprachigen Kinder neue Schultypen wie Übergangsklassen, Zusatzunterricht in deutscher Sprache, Zusatzunterricht in Muttersprache und Kultur geschaffen worden sind, gilt es nun in einer weiten Phase, Schulbehörden und Lehrer sowie die ausländischen Eltern vermehrt über die besondern Schwierigkeiten und Probleme des fremdsprachigen Kindes zu informieren.»

Als ersten Schritt hat man nun eine Informationsbroschüre (Informazioni per i genitori italiani) herausgegeben, die in Fachkreisen als «beste ihrer Art» bezeichnet wird. Eine spanische Version soll demnächst folgen. «Aber», so Professor Kurmann, «um zu einem echten Dialog mit den ausländischen Eltern zu gelangen, hielten wir es für unmöglich, der Verteilung der Broschüre Informationsabende folgen zu lassen.» Die Serie dieser Diskussionsabende begann bereits im letzten Jahr mit einer ersten Veranstaltung im Zentrum «al Ponte» in Emmenbrücke und einer weiteren im «Centro Großhof» in Kriens. Dazu Kurmann: «Der unerwartet große Erfolg zeigte uns, daß solche Veranstaltungen einem echten Bedürfnis entsprechen, und daß bei den ausländischen Eltern eine viel größere Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Mitverantwortung vorhanden ist, als allgemein üblich!» Das bewies die letzte Veranstaltung in Sursee wiederum, wo es zu einem echten Dialog gekommen ist.

#### **UR: Rahmenplan für Hilfsschulen und Kindergärten**

Der Erziehungsrat ist gemäß Artikel 76 der Schulordnung beauftragt worden, entsprechende Lehr-

pläne für die Hilfsschulen zu erlassen. Die Richtlinien sind nun vom Kanton Luzern übernommen worden, wobei sich die Hilfsschullehrer einverstanden erklärt haben, diesen Lehrzielkatalog als Hilfsmittel zu übernehmen.

Heute wird in den Kindergärten des Kantons Uri viel intensiver und zielbewußter gearbeitet, als dies noch vor drei Jahren der Fall war. Wesentlichen Anteil an diesem erfreulichen Ergebnis haben die Fortbildungskurse, die für Kindergartenrinnen durchgeführt werden. Nun soll auch für die Kindergärten ein Rahmenplan eingesetzt werden; als Unterlagen dienen die Richtlinien des Schweizerischen Kindergartenvereins. Das Schulinspektorat und die Kindergartenrinnen des Kantons Uri haben dazu Anpassungsvorschläge unterbreitet.

### **SZ: Verordnung über die Volksschulen genehmigt**

Der schwyzer Kantonsrat genehmigte nach längeren Verhandlungen die Verordnung über die Volksschulen. Er stellte die rechtliche Zulässigkeit der Initiative gegen den Herbstschulbeginn fest und empfahl sie der Bürgerschaft zur Ablehnung.

### **GL: Dekan als Regierungsratskandidat**

Der Kirchenratspräsident der Evangelischen Landeskirche des Kantons Glarus, Dekan August Bänziger, soll Nachfolger des in diesem Jahr vorzeitig zurücktretenden demokratischen Erziehungsdirektors Fritz Stucki werden. Wie die Leitung der Demokratischen Volkspartei mitteilte, wird sie den 53jährigen Dekan an der kommenden Parteidelegiertenversammlung als Regierungskandidaten vorschlagen.

Bänziger wurde vor acht Jahren zum kantonalen Kirchenpräsidenten und Dekan ernannt. Er präsidiert unter anderem die deutschschweizerische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Erwachsenenbildung und zeichnet als Chefredaktor für die «Kirchboten» der Kantone Glarus, Schaffhausen, beider Basel und Solothurn.

### **SO: Vernünftige Übertrittsprüfungen**

Im Kanton Solothurn bringt ein «Reglement über die Aufnahme in die Oberstufe der Volksschule» bemerkenswerte Neuerungen:

Grundsätzlich wird für die Bezirksschulen an Prüfungen festgehalten. Die Prüfungen werden aber entschärft und objektiviert. An die Stelle der mündlichen Prüfungen tritt die Empfehlung des Mittelstufenlehrers. Sie ist obligatorisch und entscheidet über die Aufnahme von Schülern, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, aber in einer bestimmten Grenzzone liegen. Wo auf mündlichen Prüfungen beharrt wird, müssen alle Prüflinge daran teilnehmen.

Die von den Bezirkslehrern erarbeiteten Prüfungs-

aufgaben müssen einem nicht beteiligten Mittelstufenlehrer vorgelegt werden. Arbeitsgruppen von Mittelstufenlehrern werden jährlich Musteraufgaben mit Korrektur- und Beurteilungsanleitungen zusammenstellen. Zudem stellt man den Primarlehrern Beobachtungsbogen zur Erfassung der Schülerpersönlichkeit zur Verfügung.

Die Eltern sind über den Entscheid, die Prüfungsnoten und die Mindestpunktzahl schriftlich zu orientieren. Vorgeschrrieben ist zusätzlich die Rechtsmittelbelehrung. Auch Lehrer und Inspektoren können Beschwerden einreichen.

(Schule 73)

### **SO: Bildungsfragen und Freizeitgestaltung**

Der solothurnische Erziehungsverein befaßt sich zurzeit mit dem Synodenthema «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung». In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand bereits versucht, einige Begriffe in sinnvolle Zusammenhänge zu ordnen. Am 27. Februar um 20 Uhr findet für die Vereinsmitglieder und ein weiteres Publikum im Hotel «Schweizerhof», Olten, eine Auseinandersetzung mit Bildungsfragen statt. Dr. Alfons Müller, Luzern, wird Bildungsprobleme aufzeigen, die für die Synode 72 von Bedeutung sein werden. Ein anschließendes Podiumsgespräch soll zur freien Meinungsäußerung herausfordern. Der Vorstand sieht vor, deutlich erkennbare Forderungen in einer Eingabe an die zuständige Synodensachkommission weiterzuleiten. wb

### **SO: Kantonal-Lehrerverein zu den Lehrerbewoldungen**

Die Präsidentenversammlung des Solothurner Kantonal-Lehrervereins hat einstimmig eine Resolution gutgeheißen, in welcher eine Kompetenzdelegation an den Kantonsrat gefordert wird, damit die Lehrerbewoldungen rascher den veränderten Verhältnissen angepaßt werden können. Zu diesem Zweck soll eine Anpassung an die entsprechenden Bestimmungen im Gesetz über das Staatspersonal und an die Regelungen in anderen Kantonen vorgenommen werden.

### **SO: Koordination von Rechenlehrmitteln**

Die Solothurner Regierung stellt in Beantwortung einer Kleinen Anfrage fest, daß die sechs Kantone der Nordwestschweiz über eine Expertenkommission eine Koordination auf dem Gebiet der Rechenlehrmittel in die Wege geleitet haben, wobei die an solothurnischen Schulen bereits eingeführte «Zauberfibel» von Resag/Bärman an erster Stelle empfohlen wird. Die neue Methode kombiniert die von der modernen Mathematik und Denkpsychologie aufgestellten Forderungen mit dem bisherigen Zahlenrechnen.

90 bis 95 Prozent der solothurnischen Unterstufenlehrer gehen bereits nach der neuen Methode

vor. Auch bei den Lehrern der 5. und der 6. Klassen zeigt sich das Bedürfnis nach der neuen Rechenart. In gleicher Richtung ist auch eine Reform des Mathematikunterrichtes an der Bezirksschule in Vorbereitung.

#### **SG: Baubeginn der Kantonsschule Heerbrugg hinausgeschoben**

Am 4. Juni 1972 hat das St.-Galler Volk der Errichtung der Kantonsschule Heerbrugg im Rheintal zugestimmt, und im Herbst 1972 war mit den Pfählingsarbeiten begonnen worden. Der St.-Galler Regierungsrat hat nun beschlossen, die Vergabeung der Baumeisterarbeiten für die Kantonsschule Heerbrugg zurückzustellen und den Beginn der eigentlichen Bauarbeiten um ein Jahr hinauszchieben. Das heißt, daß die Schule statt im Frühjahr 1975 voraussichtlich erst im Frühjahr 1976 eröffnet werden kann.

#### **GR: Schüler können mitsprechen**

An den Mitteschulabteilungen der Bündner Kantonsschule und am Bündner Lehrerseminar soll zur Förderung der Schülergemeinschaft und zur Vertretung besonderer Anliegen der Schüler je eine Schülerorganisation geschaffen werden. Das ist in einem speziellen Abschnitt der neuen Schulordnung für die Kantonsschule enthalten, die von der Bündner Regierung erlassen worden ist.

Die Schülerorganisation kann im Einvernehmen mit der Schulleitung und Lehrerkonferenz zu Beratungen beigezogen werden. Die neue Schulordnung enthält die nötigen Bestimmungen zur Sicherung der demokratischen Willensbildung innerhalb der Schülerorganisation.

#### **VD: Nein der waadtländischen Arbeitgeber**

Die Waadtländer Arbeitgeberverbände haben den Bildungsartikeln den Kampf angesagt. Sie sehen in ihnen vor allem die kantonale Autonomie bedroht, der wir es möglicherweise verdankten, daß bei uns noch keine «Sprachkriege» ausgebrochen seien. Im übrigen genüge die durch das interkantonale Konkordat von 1970 gewährleistete Koordination auf dem Bildungssektor vollauf. Die Kantone hätten die nötigen Verbindungen untereinander von sich aus hergestellt, heißt es in einer Pressemitteilung.

#### **VD: Westschweizer Komitee gegen Bildungsartikel**

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 4. März über den Verfassungsartikel betreffend Bildung und Forschung ist in Lausanne ein Komitee gegen den Bildungsartikel gegründet worden. Das Sekretariat betreut Jean-Claude Chappuis, Generalsekretär der Radikaldemokratischen Partei des Kantons Waadt. Mehrere politische Persönlichkeiten sind bereits dem Komitee beigetreten.

## **Vereinsmitteilungen**

### **Präsidententagung des KLVS**

Die Präsidententagung des KLVS, die am 27. Januar im Lehrerseminar St. Michael, Zug, stattfand, erklärte sich einstimmig für die Annahme des neuen Bildungs- und Forschungsartikels in der Bundesverfassung. Sie ist überzeugt, daß auf der Basis des revidierten Verfassungstextes eine in die Zukunft weisende Bildungspolitik möglich sein wird, die Bund und Kantone die ihnen zustehenden Aufgaben zuweist und gleichzeitig die Rechte des einzelnen und der Minderheiten wahrt.

An derselben Konferenz wurde in das Jahres Thema «Schule und Gesellschaft» eingeführt und in kleinen Arbeitsgruppen die Planung der Sektionsarbeit besprochen. Kr

steht. Und doch ist es so. Vor kurzem vollendete er im schönen Chorhof an der Adligenswilerstrasse zu Luzern sein 70. Lebensjahr. Chorherr Bürkli darf auf ein reiches Lebenswerk zurückblicken. Während 36 Jahren hatte der aus Malters hervorgegangene Priester und Schulmann als angesehener Professor und Religionslehrer am Gymnasium der Kantonsschule Luzern gewirkt. Seit 1941 bekleidete er auch das Amt des Kirchenpräfekten zu St. Franz Xaver, bis er 1956 zum Chorherrn zu St. Leodegar gewählt wurde. Neigung und Fähigkeiten führten ihn schon früh auf das verantwortungsvolle Gebiet des Religionsunterrichts. Während Jahrzehnten arbeitete Professor Bürkli in katechetischen Gremien mit. Sein Bemühen galt vor allem der Durchführung der Bibelkatechese und der katechetischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz. An manchen internationalen Kongressen nahm er persönlich teil. Viele Jahre war er Mitredaktor für Religionsunterricht an der Zeitschrift «schweizer schule». Daneben flossen zahlreiche Schriften aus seiner Feder. Am bekanntesten wurde sein «Handbuch der Katechetik» (Einsiedeln 1943). Er war auch Mitherausgeber des staatlichen Bandes «Katechetisches Wörterbuch» (Freiburg 1961). Auch nachdem sich Can. Bürkli von der aktiven Lehrtätigkeit zurückgezogen hat, läßt er seine Feder nicht einrosten. So wünschen

## **Umschau**

### **Präsidentenkonferenz des KLVS**

#### **Chorherr Franz Bürkli 70jährig**

Man würde es Canonicus Bürkli kaum ansehen, daß er an der Schwelle des achten Jahrzehnts